

Aus der Niederschrift

über die 3. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 12.11.2019 im Bürgerhaus

- Einladung vom 04.11.2019 -

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend waren

Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Bernhard Himmen
Als Mitglied und Erster Beigeordneter:	Helmut Brück
Als Beigeordneter:	Peter Seidel
Als Mitglieder:	Markus Baltes Helmut Brück Jürgen Holl Marita Kirchner Norbert Krötz Frank Mertens Klaus Mertens Marie-Luise Meyer-Schenk Hubertus Niemann Michael Oster Franz-Josef Schauf Lukas Schauf Markus Thiesen
Entschuldigt:	Peter Krötz Daniel Oster Axel Probst
Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem Petra Junglas, VGV Cochem (zu TOP 3 öS) Anja Olbermann, VGV Cochem (zu TOP 3 öS) Peter Seidel
Schriftführer:	Bernhard Fuhrmann, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2019 wird einstimmig gebilligt. Durch einstimmigen Beschluss wird die Tagesordnung in der öffentlichen Sitzung um den Punkt 9. „Auftragsvergabe Sanierung des Wassertretbeckens im Ortsteil Eller“ erweitert.

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Der Rat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

1. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Tourismusbeitragssatzung für die Ortsgemeinde Ediger-Eller

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller erhebt auf der Grundlage ihrer Satzung vom 16.09.1996, zuletzt geändert am 29.10.2008, einen Fremdenverkehrsbeitrag. Am 22.12.2015 wurde das Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen, welches am 01.01.2016 in Kraft getreten ist. Die Änderungen beziehen sich u.a. auf die Erhebung der Tourismusbeiträge und betreffen insbesondere den Kreis erhebungsberechtigter Kommunen, den beitragsfähigen Aufwand und den beitragspflichtigen Personenkreis. In Anpassung an die geänderte Gesetzeslage ist die Ortsgemeinde Ediger-Eller gehalten, eine neue Tourismusbeitragssatzung zu erlassen.

Von der Gesetzesänderung betroffen ist die geltende Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ediger-Eller, insbesondere – neben der neuen Bezeichnung als „Tourismusbeitrag“ – in dem wichtigen Punkt „Kreis der Beitragspflichtigen“. Diesen hat der Gesetzgeber, in Reaktion auf eine von der rheinland-pfälzischen Rechtsprechung vertretene einengende Auslegung, erweitert auf alle Personen und Unternehmen, denen unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile – wie es jetzt heißt – „aufgrund des Tourismus“ „geboten werden“.

Was das konkret für den satzungsmäßig zu regelnden Beitragstatbestand bedeutet, ist in der amtlichen Begründung der Landesregierung zum Änderungsgesetzentwurf (LT-DrS 16/5261 Seite 8) wie folgt dargelegt:

„Danach sind unmittelbare Vorteile allen selbstständig Erwerbstätigen geboten, die zur Bedarfsdeckung von Touristen geeignete Leistungen anbieten. Mittelbare Vorteile sind denen geboten, die zur Bedarfsdeckung unmittelbar bevorteilter selbstständig Erwerbstätiger geeignete Leistungen anbieten. Aufgrund dieser Änderung können mittelbare Vorteile auch bei Betriebsarten bejaht werden, deren Leistungen zwar nicht an Touristen weitergereicht werden, aber wichtige Voraussetzungen für die direkte Bedarfsdeckung der Touristen schaffen, so dass die unmittelbar bevorteilten Betriebsarten überhaupt in der Lage sind, ihrerseits Leistungen zur Deckung des Bedarfs der Touristen zu erbringen.“

Somit sind künftig u.a. auch Freiberufler wie z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater usw. mit Betriebssitz in der Ortsgemeinde Ediger-Eller beitragspflichtig; ferner fallen auch Vermieter/Verpächter von betrieblich genutzten Immobilien, die Räumlichkeiten an vom Tourismus unmittelbar bevorteilte Personen bzw. Unternehmen vermieten/verpachten, in die Beitragspflicht.

In Anlehnung an die aktuelle Mustersatzung und der Muster-Betriebsartentabelle, in der die aktuellen %-Sätze für den betriebsartspezifischen Gewinnanteil am Umsatz (sog. „Gewinnsatz“) vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz festgelegt sind, hat die Verwaltung die Entwürfe der neuen Tourismusbeitragssatzung für die Ortsgemeinde Ediger-Eller sowie der Betriebsartentabelle, mit den Vorteils- und Gewinnsätzen, erstellt. Nicht im Satzungsmuster entworfen sind die detaillierten Regelungen der %-Sätze für den tourismusbedingten Anteil am Umsatz (sog. „Vorteilssätze“), welche in jeder Tourismusgemeinde nach ihrem örtlichen Größenverhältnis zwischen Touristen- und

Einheimischen-Nachfrage zu bestimmen sind. Die in der hier beiliegenden „Betriebsartentabelle“ bezifferten Vorteilssätze wurden von der Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung festgesetzt.

Die Kalkulationen der Beitragssätze für die Jahre 2019 und 2020 werden den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt und von den Vertretern der Verwaltung erläutert.

Die Tourismusbeitragssatzung sowie die als Anlage beigefügte Betriebsartentabelle, mit den Vorteils- und Gewinnsätzen, sollen rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten. Die Vorschriften der Fremdenverkehrsbeitragssatzung (alt) gelten jedoch für die Abwicklung der Fälle weiter, in denen der Beitragsanspruch im Zeitpunkt der Geltung der bisherigen Satzung entstanden ist (§ 10 Satz 3 der neuen Tourismusbeitragssatzung).

Nach Beantwortung verschiedener Fragen beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Ediger-Eller nebst Anlage (Betriebsartentabelle mit den Vorteils- und Gewinnsätzen) und stimmt der Hebesatzkalkulation der Beitragssätze für das Jahr 2019 von 7,5 % und für 2020 von 6,55 % zu. Die Mindestbeitragsschuld in § 6 Abs. 4 wird mit 5 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Die Tourist-Information Mosel-Calmont-Region wurde mit dem Siegel „ServiceQualität Deutschland Stufe I“ ausgezeichnet. Das Zertifikat wurde im Rahmen einer Feierstunde am 25.10.2019 in Bendorf-Sayn vom rheinland-pfälzischen Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing neben weiteren Teilnehmern an den Vorsitzenden ausgehändigt. Ein besonderer Dank der Ortsgemeinde gilt den Mitarbeiterinnen der Tourist-Information Mosel-Calmont-Region, die diese Auszeichnung erst möglich gemacht haben und mit Leben erfüllen.
- b) Als Jahresbeitrag 2019 für die Unterhaltung und Vermarktung des Prädikatswanderweges „Moselsteig“ wurden 1.959,35 € verausgabt.
- c) Für die Friedhöfe wurden zwei Grüngutcontainer angeschafft. Hierfür sind Ausgaben von insgesamt 492,00 € entstanden.
- d) Für die Schädlingsbekämpfung im Ortsteil Ediger sind Kosten von 414,72 € angefallen.
- e) Kindergarten
An den WC-Türen im Kindergarten wurden defekte Sicherheitsgriffe ausgetauscht. Hierfür sind Kosten von 629,39 € entstanden.
Für Reparaturarbeiten an Toranlagen im Kindergarten und im Bereich des Zugangs zum Pfadfinderraum sind Kosten von insgesamt 245,22 € angefallen.
Die notwendigen Abdichtungsarbeiten an dem Dachfenster des großen Saals im Kindergarten verursachten Kosten von 2.286,78 €.
Nach turnusgemäß auf Veranlassung des Gesundheitsamtes gezogenen Wasserproben wurden an einzelnen Zapfstellen im Kindergarten erhöhte Befunde von Keimen festgestellt. Nach umgehender Information der Eltern durch das Kindergartenteam konnte die Ursache zwischenzeitlich durch eine Fachfirma beseitigt werden. Beim Kindergartenteam (Mehraufwand bei der Betreuung), dem

schnellen Einsatz der Fachfirma sowie für das aufgebrachte Verständnis aller Beteiligten bedankt sich der Vorsitzende herzlich.

Für den Speiseraum des Kindergartens wurden zwischenzeitlich

Schallschutzmaßnahmen mit einem Auftragsvolumen von 1.710,26 € vergeben. Die Angebotseinholung erfolgte federführend durch den Beigeordneten Axel Probst.

Hierfür ein herzliches Dankeschön.

- f) Für den Jugendraum wurde für 45,82 € ein Freifunk-Router angeschafft.
- g) Für die Reparatur- und Inspektionsarbeiten an dem neuen Traktor sind Kosten von 807,48 € angefallen; für notwendige Reparaturarbeiten am alten Gemeindetraktor wurden von der beauftragten Fachfirma Kosten von 3.268,47 € in Rechnung gestellt.
- h) Am Wohnmobilstellplatz wurde ein Druckspüler mit Entnahmebegrenzer installiert. Hierfür sind Kosten von 120,63 € entstanden.
- i) Für die Schwimmsteganlage wurden zwei neue Hinweisschilder (Kosten von 222,29 €) angeschafft.
- j) Dem Antrag eines Bürgers zur Errichtung eines Flüssiggastanks im Überschwemmungsbereich hat die Ortsgemeinde zugestimmt, da gemeindliche Belange nicht berührt sind.
- k) Wegen Überschreitung der Baugrenze hatte der Gemeinderat in der Sitzung am 27.8.2019 nicht die beantragte Befreiung erteilt. Inzwischen wurde der Bauantrag modifiziert und nach erfolgter Abstimmung mit allen Ratsmitgliedern wurde die beantragte Befreiung erteilt
- l) Wegen eines Hangrutsches auf einem Gelände der Deutschen Bahn (DB) musste der Ellerbachweg oberhalb der Ortslage vorläufig für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Zwischenzeitlich wurde der Hang durch einen Geologen begutachtet, der angefallene Schutt teilweise beseitigt und der Weg in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde wieder freigegeben. Die DB hat aufgrund von in den nächsten Monaten durchzuführender Hangsicherungsarbeiten weitere temporäre Sperrungen angekündigt.
- m) Aufgrund eines vermehrten und nicht zulässigen Baustellenschwerlastverkehrs über die mit lediglich 7,5 t zugelassene Ellerbachbrücke wurde zum Schutz des Bauwerks eine Vollsperrung angeordnet. Die Sperrung soll bis zum Ende der Bauarbeiten der DB, voraussichtlich bis Januar 2020, aufrechterhalten bleiben. Die Zufahrt zu den Glas- und Altkleidercontainern sowie zum Bahnhof ist für die Dauer der Baumaßnahmen ausschließlich über den Wirtschaftsweg am Calmont möglich. Um entsprechendes Verständnis wird gebeten. Für die erforderliche Kennzeichnung der Absperrung gemäß StVO wurden zugelassene Warnleuchten und entsprechende Verkehrsschilder angeschafft. Hierfür sind Kosten von 503,37 € entstanden.
- n) Am 9.10.2019 fand am Wasserhäuschen im Ortsteil Ediger ein Ortstermin mit einem Vertreter der Unteren Denkmalpflegebehörde, dem Beigeordneten Peter Seidel sowie dem Ratsmitglied Norbert Krötz statt. Es wurde die weitere Vorgehensweise der im Frühjahr 2020 geplanten Sanierung abgestimmt.
- o) Für Markierungsarbeiten der Parkplätze entlang der B 49 im Ortsteil Ediger sind Kosten von 5.029,31 € angefallen. Gegenüber dem Angebot sind höhere Kosten angefallen, weil aus technischen Gründen eine Dickschichtkennzeichnung verwandt werden musste. Die Markierungsarbeiten für die übrigen Parkplätze können aus Gründen der Gewährleistung erst ab März 2020 erfolgen.
- p) Für Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen (Beauftragung einer Tiefbaufirma) wurden Kosten von 571,20 € verausgabt.

- q) Die Tiefbauarbeiten der vom Arbeitskreis „Grünes Ediger-Eller“ beantragten Maßnahme zur Herrichtung einer Sitzgruppe und eines Parkplatzes einschließlich der Herstellung eines neuen Zugangs am Friedhof im Ortsteil Ediger sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Hierfür sind Gesamtkosten von 8.024,41 € entstanden. Veranschlagt waren Kosten von rd. 6.300 €. Ursächlich für die Kostenüberschreitung waren Aufwendungen für eine nicht vorhersehbare Hangsicherung mittels Trockenmauer sowie zusätzliche Betonstemmarbeiten.
- r) Die Straßensanierungsarbeiten in der Paulusstraße wurden mit 5.301,91 € und in der Plattertstraße mit 2.075,38 € abgerechnet.
- s) Die Sanierungsarbeiten an der Pehrkapelle betragen voraussichtlich nach der durch das beauftragte Planungsbüro vorgenommenen Kostenberechnung insgesamt rd. 62.770 €. Zur Finanzierung wurden von der Verwaltung Zuwendungen der Denkmalpflege und aus dem Investitionsstock beantragt. Wegen der Dringlichkeit wurde um Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn gebeten. Die Maßnahme soll 2020 abgeschlossen werden. Die Kommunalaufsichtsbehörde schlägt der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) vor, das Vorhaben mit rund 20.700,00 € zu fördern. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn und Zuwendungsbescheide liegen bislang leider noch nicht vor.
Für die geplante Neubaumaßnahme Bauhof hat das beauftragte Planungsbüro Kosten von insgesamt 442.800,00 EUR ermittelt. Zur Mitfinanzierung hat die Verwaltung eine Zuwendung aus dem Investitionsstock beantragt. Es ist geplant, das Vorhaben in 2020 zu realisieren.

3. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.08.2019

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung am 27.08.2019 bekannt.

4. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes: Antrag auf Förderung und Vergabe der Planungsleistungen

Mit Rundschreiben des Mdl vom 18.03.2019 ist erstmals auch eine Förderung der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes in Gemeinden, die nicht als Schwerpunktgemeinde anerkannt sind, förderfähig. Voraussetzung für die Förderung ist eine vorgeschaltete Dorfmoderation, die nicht länger als drei Jahre zurückliegt, sowie eine durch die DE-Beauftragte festzustellende Notwendigkeit. Mit dieser Neuerung ist dann auch erstmals eine erneute Förderung der Fortschreibung des DE-Konzeptes in ehem. Schwerpunktgemeinden möglich. Pro Landkreis werden bis zu 6 Fortschreibungen (außerhalb IMS) pro Jahr gefördert. Bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten können auf Antrag vom Land übernommen werden. Die Anerkennung der Ortsgemeinde Ediger-Eller als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt und die damit einhergehende Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes liegen bereits mehr als 10 Jahre zurück, so dass eine zweite Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes erfolgen kann. Das bestehende Dorfentwicklungskonzept ist aus dem Jahr 2000 und setzt den Fokus auf die touristische Entwicklung der Ortsgemeinde. Aufgrund der demografischen Entwicklungen in den

vergangenen Jahren ist eine Fortschreibung erforderlich, um die Wohnqualität langfristig zu steigern, demografischen Entwicklungen entgegen zu wirken und die Gemeinde zukunftsfähig aufzustellen. Dabei soll aufbauend auf der bereits in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführten Dorfmoderation das Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben werden. Das Dorferneuerungskonzept soll zeitnah den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden.

Auf Anfrage der Ortsgemeinde hat das Planungsbüro Hicking aus Adenau, das bereits die „Zukunftsinitiative Ediger-Eller“ begleitet, ein Angebot für die Planungsleistungen unterbreitet. Das Büro bietet die Leistungen zu einem Honorar von 11.245,50 € an. Nach Abzug der beantragten Zuwendung (80% der zuwendungsfähigen Kosten), verbleibt für die Ortsgemeinde ein Eigenanteil von 2.249,10 Euro.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zu stellen. Des Weiteren wird der Vorsitzende dazu ermächtigt, nach entsprechender Bewilligung der Zuwendung, mit dem Planungsbüro Hicking den notwendigen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes - Planfeststellungsverfahren zum Neubau und Betrieb der 110-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung nebst Maßnahmen an weiteren Hochspannungsfreileitungen und Bahnstromleitungen; Anhörungsverfahren

Das Vorhaben der 3 Vorhabenträgerinnen (Amprion GmbH, Westnetz GmbH und DB Energie GmbH) umfasst im Bereich der Verbandsgemeinde Cochem insbesondere folgende Maßnahmen:

- Neubau und Betrieb der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung
- Änderung der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung durch Umstellung auf 110-kV-Betrieb sowie durch abschnittsweise Nutzung als 110-kV-Bahnstromleitung
- Änderung und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Fankel (Bl. 0783) im Abschnitt zwischen Mast Nr. 37 der Bl. 0783 und Mast Nr. 275A der Bl. 2409, Gemarkung Dohr
- Rückbau der bestehenden Bahnstromleitung

Zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord). Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird in Form eines Planfeststellungsbeschlusses entschieden. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben die Gemeinden die Gelegenheit, bis zum 23.10.2019 Stellung zu nehmen oder Einwendungen zu erheben.

Bereits 2014 wurde das Raumordnungsverfahren durchgeführt, an dem auch die Verbandsgemeinde und die betroffenen Ortsgemeinden beteiligt waren. In ihrem abschließenden raumordnerischen Entscheid vom 08.04.2015 hat die SGD Nord festgestellt, dass der geplante Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung in der Raumordnungsstrasse unter Berücksichtigung der vorgetragenen fachlichen Belange und der enthaltenden Maßgaben und Hinweise mit den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.

Nach der vorliegenden Planung sind die Ortsgemeinden von den neuen Leitungen wie folgt betroffen:

- Einschränkung bei der Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke durch neue Masten und die neue Leitung einschl. Schutzstreifen (z.B. Feldbewirtschaftung, Rodung Wald)
- Inanspruchnahme von gemeindeeigenen Grundstücken für den Bau, Betrieb und Unterhaltung der Leitung
(Die Einschränkung und Inanspruchnahme wird entschädigt, im Gegenzug wird das Recht zu Gunsten des Leitungsträgers durch Eintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gesichert)
- Nutzung der Wirtschaftswege
- Planungshoheit der Ortsgemeinde

Der Rat nimmt die Planung zur Kenntnis. Planungsabsichten der Ortsgemeinde werden durch die Leitungen einschl. Masten und Schutzstreifen nicht tangiert. Gegen die vorgesehene Inanspruchnahme und rechtliche Sicherung der gemeindeeigenen Grundstücke zu Gunsten der Vorhabenträgerinnen gegen Zahlung einer Entschädigung werden keine Einwände erhoben. Die geplante Inanspruchnahme der Wirtschaftswege u.a. durch Schwerlastverkehr kann dazu führen, dass diese beschädigt werden. Schäden sind vom Verursacher zu beheben. Diese Forderung soll der Anhörungsbehörde mitgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Errichtung der gemeindlichen Lager- und Gerätehalle; Beauftragung von Planungsleistungen

Die Errichtung einer gemeindlichen Lager- und Gerätehalle für die Ortsgemeinde Ediger-Eller war in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Zwischenzeitlich wurde bereits auf Grundlage der qualifizierten Planunterlagen des Architekten Holl ein Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsstock 2020 gestellt.

Für die weitergehende Planung der Lager- und Gerätehalle wird ein Bodengutachten benötigt. Hierfür liegen dem Rat insgesamt drei Angebote vor.

Der Rat beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ferner liegen dem Rat drei Angebote für Tragwerksplanung, Statik, EnEV etc. vor. Der Rat beschließt, die Entscheidung über eine Auftragsvergabe zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Spielplatz am Bürgerhaus Neuanschaffung einer Spielkombination

In der Sitzung am 27.8.2019 hatte sich der Rat dafür ausgesprochen, als Ersatzanschaffung für das abgängige Spielgerät eine neue Spielkombination für rd. 16.500 € auf dem Spielplatz unter dem Kindergarten anzuschaffen und aufstellen zu lassen. Der Vorsitzende wurde im Benehmen mit den Beigeordneten und unter Einbeziehung der Elterninitiative „Junge Mütter/Väter“ ermächtigt, bei der wirtschaftlichst anbietenden Firma eine neue Spielekombination zu kaufen und aufstellen zu lassen.

Die Elterninitiative hat sich für eine Spielkombination ausgesprochen, die inkl. aller Arbeiten (Aufstellung einschließlich Fundamente) rd. 22.000 € kosten würde. Hinzu kämen noch die Aufwendungen für den Fallschutz. Die Gesamtkosten würden durch etwaige Spenden zu einem gewissen Teil refinanziert.

Der Rat beschließt auf der Grundlage der von der Elterninitiative gewünschten Ausführungsart der Spielkombination entsprechende Angebote einschließlich Fallschutz einzuholen. Anhand der dann vorliegenden Angebote wird der Rat über die Auftragsvergabe entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Fassadenbild Ellerer Engelströpfchen

Mitte der 1960er Jahre hatte die Gemeinde Eller auf ihre Kosten mit Zustimmung des Eigentümers auf der Hausfassade den Schriftzug „Ellerer Engelströpfchen“ mit bildlicher Darstellung aufmalen lassen. Dem liegt ein Gestattungsvertrag vom 23.5.1964 zugrunde.

Der aktuelle Eigentümer beabsichtigt, im Zusammenhang mit einer Gebäudesanierung auch den Fassadenteil, auf dem der Schriftzug Ellerer Engelströpfchen aufgemalt ist, auf eigene Kosten jedoch ohne Schriftzug zu erneuern.

Der Rat beschließt, den Schriftzug nicht zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Sanierung des Wassertretbeckens am Einstieg zum Ellerbachtal

Die Angelegenheit war Gegenstand der letzten Sitzung. Es wurden mehrere Angebote für die Durchführung der Sanierungsarbeiten angefordert. Letztlich liegen aufgrund der großen Nachfragen im Bausektor lediglich zwei Angebote vor. Die Arbeiten sollen noch vor der nächsten Gastesaison (vor Ostern 2020) durchgeführt werden. Der Vorsitzende wird im Benehmen mit den Beigeordneten unter der vorgenannten Prämisse ermächtigt, den Auftrag zur Durchführung der Sanierungsarbeiten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 3 Enthaltungen

10. Einwohnerfragestunde

Es wurden Fragen im Zusammenhang mit einer Verbesserung der Beleuchtung der Zuwegung zum Bahnhof (Ecke Ellerbachbrücke/alte B 49) sowie dem diesjährigen St. Martinsumzug beantwortet.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.